



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Presseinformation zur

Kriminalitätsentwicklung in der
Polizeidirektion Neuwied 2023

Polizeidirektion Neuwied

Reckstraße 6

56564 Neuwied

Telefon 02631-878-303 und -301

Telefax 02631-878-314

pdneuwied@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2023	4
2.1	<i>Straftaten insgesamt</i>	4
2.2	<i>Aufklärungsquote (AQ)</i>	4
2.3	<i>Kriminalitätsbelastung</i>	4
2.4	<i>Tatverdächtige (TV)</i>	5
2.5	<i>Herausragende Entwicklungen / Besonderheiten PD Neuwied</i>	5
2.5.1	<i>Herausragende Entwicklungen / Besonderheiten Kreis Neuwied</i>	11
2.5.2	<i>Herausragende Entwicklungen / Besonderheiten Kreis Altenkirchen</i>	11
2.6	<i>Tatmittel Internet</i>	13
2.7	<i>Partnerschaftsgewalt</i>	14
3	Kriminalitätsverteilung 2023	15
4	Besonderheiten	19
5	Erläuterungen	20

1 Vorbemerkung

Diese Vorlage stellt einen Auszug aus den Berichten zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Neuwied 2023 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreter und dient zur Information.

Bei den nachfolgend genannten Straftaten handelt es sich um ausgewählte Delikts- oder Summenschlüssel¹, welche im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Neuwied eine nennenswerte Zu- oder Abnahme zum Vorjahr erfuhren.

An dieser Stelle wird ergänzend auf die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Polizeipräsidium Koblenz vom 05.03.2024 sowie auf die Veröffentlichung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 04.03.2024 verwiesen. Weiterhin stehen Ihnen wichtige Hinweise zur Dateninterpretation auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes zur Verfügung².

In der Polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden bzw. bei denen der Tatort nicht bekannt ist³ und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Andere Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

¹ [BKA - Interpretationshilfen](#) Übersicht Summenschlüssel / Straftatenkatalog

² [BKA - Interpretationshilfen](#) Hinweise zur Interpretation der Daten

³ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es hinreichend konkrete Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt

2 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2023

2.1 *Straftaten insgesamt*

Im Jahr 2023 wurden im Polizeipräsidium Koblenz insgesamt 71.346 (2022: 68.278) Straftaten in der PKS erfasst, davon 16.133 (2022: 16.078) Straftaten in der Polizeidirektion Neuwied. Davon entfallen auf den Landkreis Neuwied 9.681 Straftaten (2022: 9.543) und den Landkreis Altenkirchen 6.452 Straftaten (2022: 6.535).

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Polizeidirektion Neuwied insgesamt eine geringe Zunahme um 55 Straftaten (+0,34%). Für den Kreis Neuwied wurden 138 Straftaten mehr erfasst als im Jahr 2022, im Kreis Altenkirchen ist gegenüber dem Vorjahr 2022 ein Rückgang von 83 Straftaten zu verzeichnen.

2.2 *Aufklärungsquote (AQ)*

Die Polizei hat im Jahr 2023 im Bereich der Polizeidirektion Neuwied insgesamt 11.060 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt um 0,2% höher als im Vorjahr und beträgt 68,6 %.

Im Kreis Neuwied wurden 2023 insgesamt 6.407 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt bei 66,2% und damit um 0,8% niedriger als im Vorjahr.

Im Kreis Altenkirchen wurden 2023 insgesamt 4.653 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt bei 72,1 % und damit um 1,7 % höher als im Vorjahr.

2.3 *Kriminalitätsbelastung*

In der Polizeidirektion Neuwied liegt die Häufigkeitszahl (HZ)⁴ bei 5.059 Fällen, im gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz bei 5.650.

Die Häufigkeitszahl stieg im Kreis Neuwied um 500 auf 5165 Fälle pro 100.000 Einwohner.

⁴ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen ins Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

Dahingegen sank die Häufigkeitszahl im Kreis Altenkirchen um 148 auf 4.908 Fälle pro 100.000 Einwohner. Auch im Bereich der Stadt Neuwied sank die Häufigkeitszahl um 293 auf 7.111 Fälle pro 100.000 Einwohner.

2.4 Tatverdächtige (TV)

Im Jahr 2023 hat die Polizei im Bereich der Polizeidirektion Neuwied 7.945 TV registriert. Das sind 295 TV mehr als im Jahr 2022. Die 7.945 TV gliedern sich auf in 338 Kinder, 703 Jugendliche, 604 Heranwachsende und 6.300 Erwachsene.

Im Kreis Neuwied wurden 4.802 TV registriert, im Vergleich zu 4.618 TV im Vorjahr (+184).

Im Kreis Altenkirchen wurden 3.202 TV registriert, im Vergleich zu 3.089 TV im Vorjahr (+113).

In der Stadt Neuwied wurden 2.375 TV registriert, im Vergleich zu 2.300 TV im Vorjahr (+75).

Die Zahl der nichtdeutschen TV in der Polizeidirektion Neuwied liegt bei 1.911 (+204).

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer⁵ stieg um +176 TV auf 650.

Die Zahl der nichtdeutschen TV in der Polizeidirektion Neuwied ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um +192 TV auf 1.1858 TV, davon 599 Zuwanderer.

2.5 Herausragende Entwicklungen / Besonderheiten PD Neuwied

Im Bereich der Polizeidirektion Neuwied wurden für das Jahr 2023 insgesamt 8 Straftaten gegen das Leben / Tötungsdelikte statistisch erfasst. Davon blieben 2 Fälle in Versuchsstadium. Im Vorjahr lag die Anzahl bei 6 Fällen. Die 8 Fälle unterteilen sich in 2 Morde (§ 211 StGB; 1 Versuch) und 4 Totschläge (§ 212 StGB; 1 Versuch) und 2 fahrlässige Tötungen.

⁵ Tatverdächtige Zuwanderer werden in der PKS seit 2016 mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „International/national Schutz- und Asylberechtigte“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Davor wurden tatverdächtige „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenem Erfassungsschlüssels in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist bei Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen.

Nach 2022 verzeichnete die Polizeidirektion Neuwied auch 2023 einen Anstieg von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um +129 Fälle (+23,8 %) auf insgesamt 542 Fälle.

Insbesondere ist ein Anstieg bei den Fällen von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (+60), sexueller Belästigung (+26), sexuellen Missbrauchs (+34) und exhibitionistischer Handlungen (+24) zu verzeichnen. Die Fallzahlen im Bereich Kinderpornografie sind abhängig von der Anzahl an Auswertungen von Datenträgern und der Einleitung entsprechender Folgeverfahren sowie die ständigen Mitteilungen über das sog. NCMEC-Verfahren⁶. Die Anzahl der Mitteilungen variiert kontinuierlich.

Die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit haben im Vergleich zum Vorjahr um +217 Fälle zugenommen.

Die signifikanten Steigerungen liegen hier im Bereich der Raubdelikte, insbesondere der räuberische Diebstahl (+15). Im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind die Anstiege bei den Nötigungen (+36) und Bedrohungen (+129) zu verzeichnen.

Die Bedrohungen stiegen im Jahr 2023 auf insgesamt 818 Fälle an. Die anhaltende Steigerung der Fallzahlen dürfte weiterhin maßgeblich auf die Neufassung des § 241 StGB zum 03.04.2021 zurückzuführen sein. Seitdem ist nicht mehr die Drohung mit einem Verbrechen erforderlich, sondern die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert ist ausreichend (siehe hierzu auch unter Punkt 4 „Besonderheiten“).

Die Diebstahlsdelikte insgesamt stiegen nochmals um 289 Fälle (+8 %) auf nunmehr 3624 Fälle an. Auffallend ist der Anstieg im Bereich der einfachen Ladendiebstähle um +115 Fälle (+18,9%) auf 723 Fälle. Ein Erklärungsansatz dürfte die allgemeine wirtschaftliche Lage wie die Inflation und die Geldentwertung sein. Insbesondere für

⁶ In den USA sind alle Provider dazu verpflichtet, Verdachtsfälle mit Kinderpornografie der halbstaatlichen Stelle NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children) zu melden. Fälle mit Deutschlandbezug werden dann dem BKA SO43 gemeldet. Dort findet eine Sichtung und Prüfung statt. Danach werden die Fälle, welche als Kinderpornografie /Jugendpornografie eingestuft wurden, über die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main –ZIT- an die zuständige Staatsanwaltschaften in den einzelnen Bundesländern (Wohnort des Anschlussinhaber /-nutzer) weitergeleitet (Quelle: BKA).

einkommensschwächere Personen dürfte sich dadurch der Anreiz zur Begehung erhöht haben. Auch kann davon ausgegangen werden, dass Geschäftsinhaber/innen vermehrt Ladendetektive oder technische Mittel zur Ergreifung von Täter/innen einsetzen. An dieser Stelle erklärt sich auch der Anstieg von räuberischen Diebstählen, wobei es sich überwiegend um Ladendiebstähle handelt, bei denen Täter/innen ertappt werden und bei ihrer Flucht durch Anwenden einfacher körperlicher Gewalt wie Schlagen, Schubsen und Losreißen ihr Diebesgut sichern.

Auch ist im Bereich des Bandendiebstahls und/oder schwerer Bandendiebstahl aus Kraftfahrzeugen mit +29 Fällen (+80,6%) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hier handelt es sich um Ladungsdiebstähle (sog. „Planenschlitzer“) entlang der BAB3 an Autobahntank- und Raststätten. Wobei die überwiegenden Taten im Versuchsstadium blieben. Das Kriminalitätsphänomen „Planenschlitzer“ wird gegenwärtig durch die Verkehrsdirektion Koblenz mit einem erarbeiteten Fahndungskonzept bekämpft.

Weiterhin konnte ein Anstieg (+28 Fälle) bei den schweren Diebstählen in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen festgestellt werden. Es wurden insgesamt 192 Fälle erfasst. Erklärungen hierzu sind mehrere Serien von Einbrüchen im Bereich der Kriminalinspektion Betzdorf mit der Zielrichtung Metall und Elektrokabel, die einer überörtlich, agierenden Tätergruppierung zuzuordnen sind.

Die Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) lagen im Jahr 2023 bei insgesamt 200 Fällen gegenüber 236 Fällen im Vorjahr. Demnach haben wir in dem Bereich einen Rückgang von 18% zu verzeichnen. Bei mehr als 50 % der 200 Fälle im Jahr 2023 handelt es sich um Versuchstaten (102 Fälle).

In den Fallzahlen des Wohnungseinbruchs sind die Fallzahlen des Tageswohnungseinbruchs⁷ (TWE) enthalten. Die Polizeidirektion Neuwied erfasste für das Jahr 2023 insgesamt 65 Fälle (-31 Fälle). Hiervon handelte es sich bei 26 Taten um Einbruchversuche.

Die Aufklärungsquote der Wohnungseinbruchdiebstähle insgesamt lag im Jahr 2023 bei 22,0%, das sind 44 aufgeklärte Taten.

Die direkte Nähe zum angrenzenden Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) ist für dieses Deliktsfeld ein entscheidender Faktor. Örtliche Schwerpunkte befanden sich, wie

⁷ Tageswohnungseinbruch: Von einem Tageswohnungseinbruch (TWE) ist auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr liegt. Lässt sich die Tatzeit nicht auf eine Zeit zwischen diesem Zeitraum bestimmen, liegt kein TWE vor.

auch in den Vorjahren, an den Ortschaften entlang der BAB 3 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektionen Straßenhaus, entlang der Bundesstraßen 8/265 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Altenkirchen, im Stadtgebiet Neuwied mit angrenzenden Stadtteilen sowie an den Ortschaften entlang der Rheinschiene (B 42) im Bereich der Polizeiinspektion Linz.

Aufgrund eines bundesweit steigenden Trends der Sprengungen von Geldausgabeautomaten wurde der Schwerpunkt an polizeilichen Maßnahmen und Kontrollen im Jahr 2023 auf dieses Kriminalitätsphänomen gelegt. Im Bereich der Polizeidirektion Neuwied ist es zu zwei vollendeten Sprengungen mit einem geschätzten Gesamtschaden von ca. 590.000€ gekommen. In diesem Deliktsbereich spielen aber nicht die beträchtlichen Sachschäden die Hauptrolle, sondern die Gefahr für Leib oder Leben von Menschen. Neben den durch die Täterschaft bevorzugt freistehenden Geldausgabeautomaten werden auch solche gesprengt, die in bewohnten Gebäuden installiert sind. Dies stellt für die Anwohner/innen eine erhebliche Gefahr dar. Auch werden durch die Explosionen Trümmer und Splitter unkontrolliert verteilt, wodurch unbeteiligte Dritte und Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei betroffen sein können.

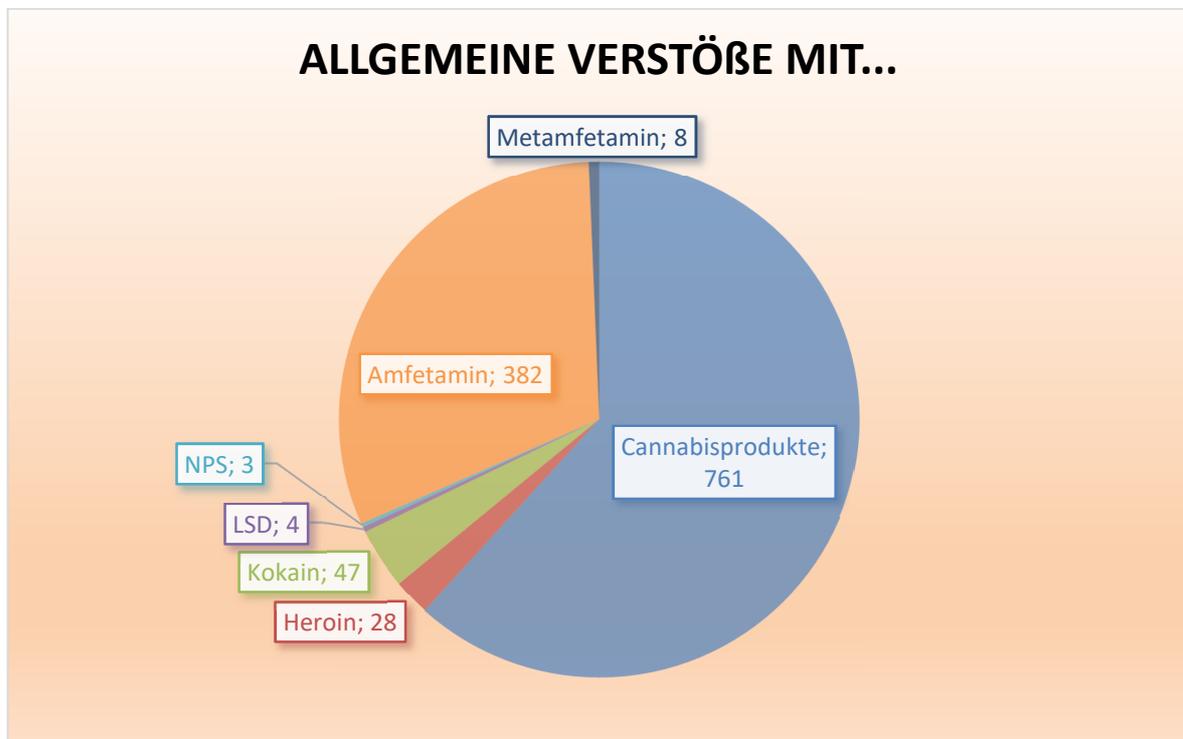
In diesem Zusammenhang wurden zur Bekämpfung und Eindämmung dieser Sprengungen polizeiliche Einsatzkonzepte erarbeitet und ganzjährig umgesetzt, was sich durch die offene, polizeiliche Präsenz und durchgeführten Kontrollen vermutlich als Nebeneffekt- auch positiv auf den Bereich WED/TWE ausgewirkt hat.

Es ist insgesamt ein deutlicher Rückgang um -299 Fällen bei den Sachbeschädigungen festzustellen. Im Jahr 2023 wurden demnach 1517 Fälle erfasst, wobei die Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeuge mit 549 Fällen (-29) gut ein Drittel der Taten ausmachen. Dies betrifft mit 429 Fällen (-147) auch die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum, die als sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen statistisch erfasst werden. Entgegen dazu wurde bei den Sachbeschädigungen durch Feuer auf Straße, Weg oder Platz für den Bereich der Polizeidirektion Neuwied ein Anstieg von +20 Fällen gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Bei den erfassten 56 Taten handelt es sich überwiegend um Mülltonnen und Altkleidercontainer, die mutmaßlich durch delinquente Jugendliche in Brand gesetzt wurden. Es konnten hier keine Serien oder herausragende Taten herausgestellt werden.

Die Polizeidirektion Neuwied verzeichnet einen Rückgang bei den Widerständen gegen und den tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB (145 Fälle; -29 Fälle bzw. -16,7%). Nachdem im Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu erkennen war, sind die Zahlen wieder rückläufig. Dennoch weisen sie in einem 5-Jahresvergleich den zweithöchsten Stand auf. Dies könnte mit der Einführung/Erweiterung der §114 StGB (im Jahr 2017) und § 115 StGB (im Jahr 2021) zusammenhängen, sodass die Zahlen aus 2022 und 2023 nach der Corona-Pandemie eher den künftigen Trend darstellen werden.

Im Bereich der Rauschgiftdelikte verzeichnet die Polizeidirektion Neuwied einen leichten Rückgang um -49 Fälle auf insgesamt 1.623 Fälle.

Die allgemeinen Verstöße mit unterschiedlichen Betäubungsmittelarten im Kalenderjahr 2023 wurden zur besseren Veranschaulichung in dem nachfolgenden Diagramm abgebildet:



NPS - Neue psychoaktive Stoffe⁸

⁸ [BKA - Rauschgiftkriminalität](#)

Der unerlaubte Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verzeichnet einen Rückgang von 264 Fällen auf 195 Fälle (-26,1%).

Die Rauschgiftdelikte insgesamt sind ein klassischer Fall der sogenannten „Holkriminalität“. Es handelt sich um Straftaten, deren Anzahl durch die Verstärkung polizeilicher Maßnahmen ansteigt. Der Anstieg der Fallzahlen bei qualifizierten Rauschgiftdelikten basiert vorrangig auf intensiven Kontrollmaßnahmen und hängt davon ab, wie viele (Folge)-Verfahren eingeleitet und auch in dem Kalenderjahr abgeschlossen werden. D.h. ein Rückgang der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich bedeutet nicht zugleich, dass die Rauschgiftkriminalität tatsächlich gesunken ist. Zumindest für den Bereich der Polizeidirektion Neuwied kann festgestellt werden, dass bei der Kriminalinspektion Neuwied im Jahr 2023 komplexe Ermittlungsverfahren betrieben wurden, die nicht nur viel Zeit, sondern auch einen erhöhten Personaleinsatz in Anspruch genommen haben.

Weiterhin ist im Bereich der Geldwäsche in der Polizeidirektion Neuwied ein Anstieg von +40 Fällen zu verzeichnen. D.h. im Jahr 2023 wurden 93 Fälle erfasst (+75,5%).

Die eingeleitete Geldwäscheverfahren stehen zum einen im Zusammenhang mit einer hinlänglich bekannten Whats-App-Betrugsmasche, der sog. „Hallo Mama, Hallo Papa“-Trick. Die Täterschaft rekrutiert Personen -über beispielsweise gefälschte Jobangebote-, die dabei zumeist wissentlich oder unwissentlich Online-Konten eröffnen, auf die sodann Gelder der Geschädigten des Whats-App-Tricks eingehen.

Zum anderen werden seitens der Banken niederschwellig Geldwäscheverdachtsmeldungen im Bereich von Online-Casino- bzw. Glückspielanbietern, die nicht der White-List (Zertifizierte Anbieter) unterliegen, angeliefert. Diese Verfahren wurden zunächst als Geldwäscheverfahren behandelt, die im mittlerweile als illegales Glückspiel angezeigt werden.

Infolgedessen ist auch in dem Bereich ein Anstieg von +14 Fällen auf 16 Fälle zu verzeichnen, im Jahr 2022 waren es nur 2 Fälle. Neben den o.g. Erläuterungen kommt hinzu, dass Verdachtsfälle von illegalem Glückspiel durch die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) im Rahmen eines Monitorings über das BKA/LKA an die Dienststellen übermittelt werden.

2.5.1 Herausragende Entwicklungen / Besonderheiten Kreis Neuwied

Im Jahr 2023 wurden sechs Straftaten gegen das Leben im Landkreis Neuwied statistisch erfasst, 2022 waren es 5 Fälle. Bei den Fällen des Jahres 2023 handelt sich um vier Totschlagsdelikte, ein Mord und eine fahrlässige Tötung.

Die Sexualdelikte stiegen um 99 Fälle auf insgesamt 335 Fälle. Die Anzahl der statistisch erfassten Fälle von Vergewaltigungen stieg von 22 Fällen auf 32 Fälle. Es handelte sich um Einzeltaten, es sind keine Serie erkennbar.

Die Fälle der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte liegt bei 135 (+62).

Die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 117 Fälle auf insgesamt 1.984 Fälle. So wurden 2023 für den Kreis Neuwied 56 Raubdelikte erfasst, 17 Fälle mehr als im Vorjahr. Körperverletzungen, einschließlich gefährlicher und schwerer Körperverletzungen, wurden im Jahr 2023 1113 erfasst, d.h. 20 Fälle weniger als im Vorjahr.

Die Diebstahlsdelikte insgesamt stiegen um 239 Fälle auf nunmehr 2233 Fälle an. Die Wohnungseinbrüche (WED) sanken 2023 nochmals statistisch um 38 Fälle auf 126 Fälle ab. In den Fällen WED sind 45 Fälle des Tageswohnungseinbruchdiebstahls enthalten.

Die Ladendiebstähle stiegen weiter stark an (+100 Fälle; insgesamt 396 Fälle); ebenso die Taschendiebstähle von 52 auf 79 Fälle (+27 Fälle).

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte haben mit -154 Fällen auf 1585 Fälle im Jahr 2023 abgenommen.

2.5.2 Herausragende Entwicklungen / Besonderheiten Kreis Altenkirchen

Im Jahr 2023 wurden 2 Tötungsdelikte im Kreis Altenkirchen statistisch erfasst. Im Vorjahr war es 1 Fall. Es handelt sich um einen Mord und eine fahrlässige Tötung.

Die Sexualdelikte im Kreis Altenkirchen stiegen um +30 Fälle auf 207 Fälle an. Es wurden statistisch 18 Vergewaltigungen erfasst (-9 Fälle). Es handelt sich i.d.R. um Einzeltaten.

Die Taten im Bereich Verbreiten, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften liegt bei 67 (-2).

Die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit lagen im Jahr 2023 bei 1.427 Fällen. Dies bedeutet einen Anstieg von +100 Fällen zum Vorjahr. Darunter wurden für den Kreis Altenkirchen 36 Raubdelikte (+6 Fälle) und zudem 908 Körperverletzungen (+39 Fälle) erfasst.

Die Diebstahlsdelikte insgesamt stiegen um 50 Fälle auf nunmehr 1.391 Fälle. Die Wohnungseinbrüche stiegen auf 74 Fälle (+2Fälle) an. Darin enthalten sind 20 Tageswohnungseinbrüche. Wobei anzumerken ist, dass im Direktionsbereich ein deutlicher Rückgang an Fällen WED/TWE zu verzeichnen ist. Die Ladendiebstähle stiegen um +16 Fälle auf insgesamt 351 Fälle an.

Bei der Rauschgiftkriminalität ist ebenfalls ein Anstieg von +59 Fällen zu verzeichnen. Unter diesen Deliktsbereich fallen insbesondere die Allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG mit 572 Fällen (+48), hiervon führend Verstöße mit Cannabisprodukten in 331 Fällen (+42), Amphetamin mit 191 Fällen (+5), Kokain mit 13 Fällen (0) und Heroin mit 17 Fällen (+8).

2.6 Tatmittel Internet

Erläuterung (s. Punkt 5)

Im Jahr 2023 wurde bei insgesamt 1.147 Fällen das Internet als Tatmittel benutzt. Im Jahr 2022 waren es 1223 Fälle. Im Jahr 2023 konnten davon 1.007 Fälle aufgeklärt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von 87,8%. Im Vorjahr wurden 1096 Fälle aufgeklärt (AQ 89,6%).

Das Tatmittel Internet wurde vorrangig eingesetzt bei:

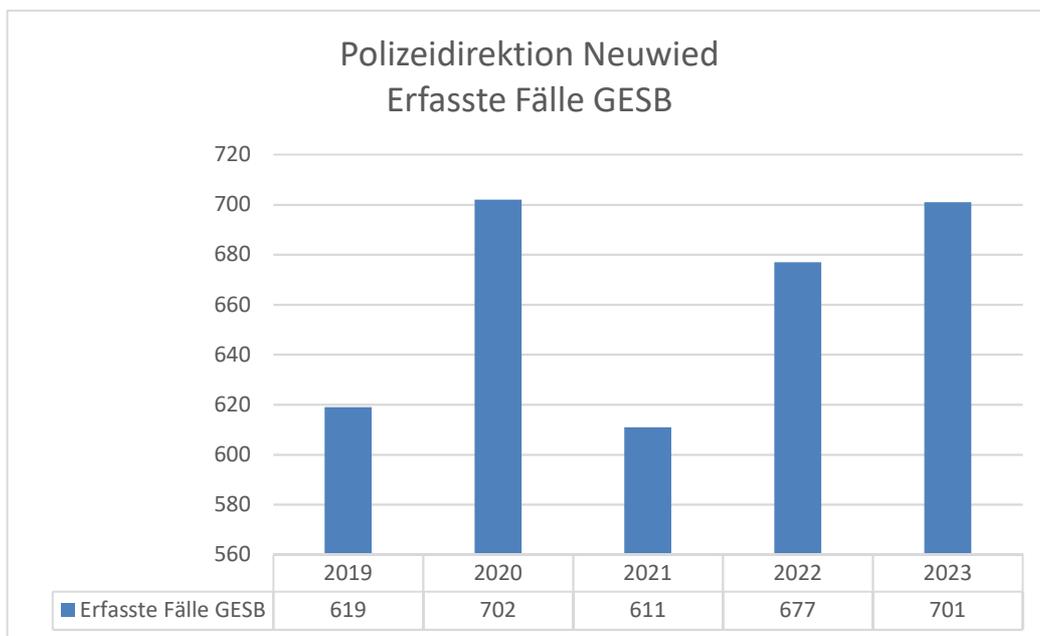
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	272 Fälle
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bedrohung, Nachstellung)	88 Fälle
- Vermögens- und Fälschungsdelikten insgesamt	601 Fälle
davon Waren- und Warenkreditbetrug ⁹	361 Fälle
Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	99 Fälle
- Geldwäsche	17 Fälle
- Beleidigung	69 Fälle
- Straftaten gegen strafrechtl. Nebengesetze Wirtschaftssektor	36 Fälle
- Straftaten i.Z. mit Urheberrechtsbestimmungen (MarkenG, KunstUrhG usw.)	33 Fälle

⁹ Warenbetrug: Beim Warenbetrug verspricht der Tatverdächtige Ware zu liefern, was er jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl dass nicht der Fall war.

Warenkreditbetrug: Beim Warenkreditbetrug steht die betrügerische Erlangung von Waren ohne Gegenleistung o-der durch Anzahlung im Vordergrund. Der Verkäufer liefert im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der in betrügerischer Absicht handelnde Tatverdächtige von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

2.7 Partnerschaftsgewalt¹⁰

Im Jahr 2023 wurden 701 Fälle an Partnerschaftsgewalt erfasst. Im Vorjahr waren es noch 677 Fälle. Dies bedeutet eine Zunahme von +24 Fällen. Einen deutlichen Schwerpunkt bilden die Körperverletzungen mit 477 Fällen (2022: 472 Fälle) sowie Bedrohungen mit 104 Fällen (2022: 109 Fälle).



¹⁰ Seit dem Jahr 2021 gibt es eine bundeseinheitliche Definition der Häuslichen Gewalt:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

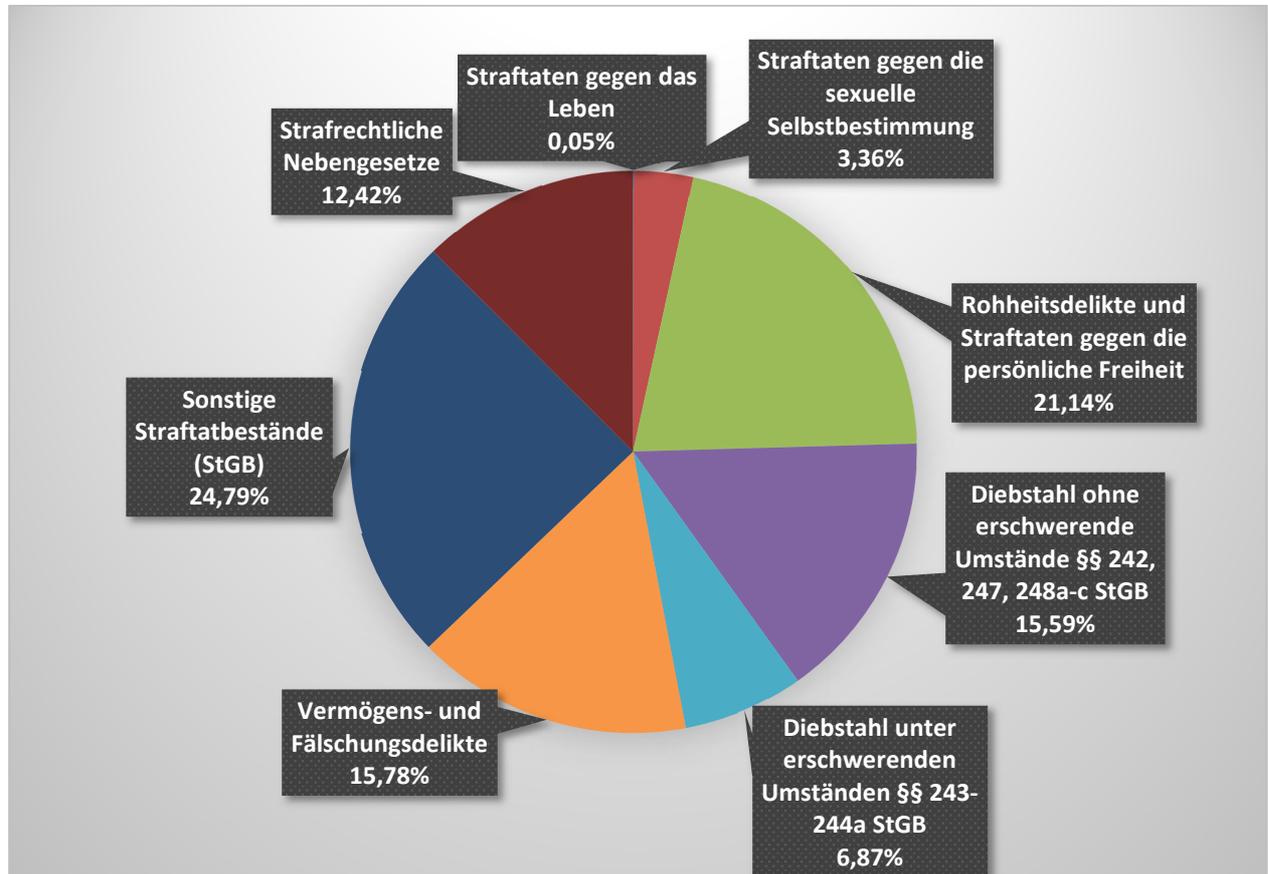
Diese neue Definition löst den bisher nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab. Die Auswertung der Häuslichen Gewalt erfolgt in Anlehnung an das Bundeslagebild (BKA) [BKA-Lagebild 2022](#)

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Aus diesem Grund kann es 2023 im Vergleich zu den Vorjahren zu minimalen Abweichungen kommen, da es in diesem Zusammenhang zu Änderungen in der PKS (u.a. Ablösen Tabelle 017 und 017Z durch 921) gekommen ist.

3 Kriminalitätsverteilung 2023

Innerhalb der PD Neuwied verteilen sich die Delikte im Bereich der PKS-Obergruppen wie folgt:



Die Fallzahlen in den Straftatenobergruppen und Summenschlüsseln haben sich innerhalb der Polizeidirektion Neuwied sowie in den beiden Landkreisen wie folgt entwickelt¹¹:

PD Neuwied Obergruppen	2022			2023			Zu- / Abnahme	in %
	Fälle	aufgeklärte Fälle	AQ	Fälle	aufgeklärte Fälle	AQ		
Straftaten insgesamt	16078	10990	68,4	16133	11060	68,6	+55	+0,3
Straftaten gegen das Leben	6	6	100,0	8	8	100,0	+2	+33,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	413	388	93,9	542	493	91,0	+129	+31,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3194	2934	91,9	3411	3110	91,2	+217	+6,8
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	2312	1006	43,5	2515	1134	45,1	+203	+8,8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	1023	199	19,5	1109	216	19,5	+86	+8,4
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2718	1832	67,4	2545	1639	64,4	-173	-6,4
Sonstige Straftatbestände (StGB)	4306	2704	62,8	4000	2612	65,3	-306	-7,1
Strafrechtliche Nebengesetze	2106	1921	91,2	2003	1848	92,3	-103	-4,9
Rauschgiftkriminalität	1675	1561	93,2	1623	1509	93,0	-52	-3,1
Gewaltkriminalität	567	499	88,0	582	489	84,0	+15	+2,6
Wirtschaftskriminalität	80	76	95,0	93	92	98,9	+13	+16,6
Cybercrime ¹²	238	187	78,6	194	132	68,0	-44	-18,5
Menschenhandel insgesamt	4	4	100,0	1	1	100,0	-3	-75
Straftaten gg. Bestimmungen zum Schutze der Jugend	2	2	100,0	15	13	86,7	+13	+650
Umweltkriminalität	200	143	71,5	173	120	69,4	-27	-13,5

¹¹ Datenbasis – Tabelle 01 PKS 2023

¹² Cybercrime – Erläuterung Summenschlüssel s. Punkt 5

Kreis Neuwied Straftatenhauptgruppen und Summierungen	Anzahl der Fälle		Zu- / Abnahmen	
	2022	2023	+ / - Vorjahr	+ / - in %
Straftaten insgesamt	9543	9681	+138	+1,5
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	9523	9637	+114	+1,2
Straftaten gegen das Leben	5	6	+1	+20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	236	335	+99	+41,6
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1867	1984	+117	+6,3
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1290	1502	+212	+16,4
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	704	731	+27	+3,8
- Diebstahl insgesamt -	1994	2233	+239	+11,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1739	1585	-154	-8,8
Sonst. Straftatbestände StGB	2466	2408	-58	-2,4
Strafrechtliche Nebengesetze	1236	1130	-106	-8,6
Rauschgiftkriminalität	987	876	-111	-11,3
Gewaltkriminalität	319	338	+19	+5,9
Wirtschaftskriminalität	63	51	-12	-19
Cybercrime	125	130	+5	+4
Menschenhandel insgesamt	4	0	-4	-100
Straftaten gg. Bestimmungen zum Schutze der Jugend	0	8	+8	/
Umweltkriminalität	143	119	-24	-16,8
Straßenkriminalität	1344	1408	+64	+4,8

Kreis Altenkirchen Straftatenhauptgruppen und Summierungen	Anzahl der Fälle		Zu- / Abnahmen	
	2022	2023	+ / - Vorjahr	+ / - in %
Straftaten insgesamt	6.535	6452	-83	-1,3
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	6.499	6438	-61	-0,9
Straftaten gegen das Leben	1	2	+1	+100
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	177	207	+30	+16,6
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1327	1427	+100	+7,5
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1022	1013	-9	-0,9
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	319	378	+59	+18,5
- Diebstahl insgesamt -	1341	1391	+50	+3,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte	979	960	-19	-1,9
Sonst. Straftatbestände StGB	1840	1592	-248	-13,5
Strafrechtliche Nebengesetze	870	873	+3	+0,3
Rauschgiftkriminalität	688	747	+59	+8,6
Gewaltkriminalität	248	244	-4	-1,6
Wirtschaftskriminalität	17	42	+25	+147
Cybercrime	113	64	-49	-43,4
Menschenhandel insgesamt	0	1	+1	/
Straftaten gg. Bestimmungen zum Schutze der Jugend	2	7	+5	+250
Umweltkriminalität	57	54	-3	-5,3
Straßenkriminalität	1007	878	-129	-12,8

4 Besonderheiten

Für die PKS erfolgen regelmäßig Änderungen, u.a. redaktionell / inhaltlich, durch neue Plausibilitäten oder neue Straftatenschlüssel, zumeist in Folge von Gesetzesänderungen. Die Änderungen werden vom BKA auf deren Homepage veröffentlicht¹³.

Besonderheit Bedrohung § 241 StGB

Bei der Bewertung der Fallentwicklung zu PKS-Schlüssel 232300 „Bedrohung“ ist die Verschärfung des § 241 StGB zu berücksichtigen, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 hatte.

Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

¹³ [BKA - Interpretationshilfen](#) – Hinweise zu den Zeitreihen, zuletzt PKS 2021

5 Erläuterungen

Tatmittel Internet - Sonderkennung -

Bei der Sonderkennung „Tatmittel Internet“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde. Technisch gesehen umfasst das Internet zum Beispiel folgende Dienste:

- www (grafisch und ansprechend aufbereitete Informationsquellen – sog. Websites)
- E-Mail (elektronische Post)
- NEWS („schwarze Bretter“ im Internet)
- FTP (Datenaustausch)
- Chat (Echtzeitkommunikation über die Tastatur)

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllen (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird.

Zur Orientierung dient folgende, nicht abschließende Aufzählung:

- Verbreitung, Besitzverschaffen pornografischer Schriften
- Betrugsdelikte, z.B. Waren-, Warenkreditbetrug, Leistungs-, Leistungskreditbetrug
- Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke über Internet-Tauschbörsen
- Beleidigung, Bedrohung mittels E-Mail
- Delikte aus der IuK-Kriminalität
 - Verbreiten von Schadprogrammen (Viren, Würmer, Trojanische Pferde)
 - Datenveränderungen / Computersabotage durch sog. DDos-Angriffe (Distributed Denial of Service)
 - Ausspähen von Daten durch „Hacking“-Angriffe
 - Missbrauch fremder Rechner zum Zwecke der Softwarepiraterie
 - Missbrauch fremder Zugangsdaten für die Nutzung von Internetdiensten
 - Verbreiten von illegal funktionierenden Internet-Einwahlprogrammen (Dialer)

Cybercrime

Der Summenschlüssel "897000 Cybercrime" umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

543000 - Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB

674200 - Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB

678000 - Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB

897100 - Computerbetrug § 263a StGB